

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf

WKN LS1LUS, ISIN DE000LS1LUS9

Gegenanträge

zur ordentlichen Hauptversammlung

am 26. August 2026, 10.00 Uhr
im Van der Valk Airporthotel, Saal Düsseldorf 3,
Am Hülserhof 57, 40472 Düsseldorf

Der Gesellschaft sind folgende veröffentlichungspflichtige Gegenanträge und/oder abweichende Wahlvorschläge gem. §§ 126, 127 AktG zugegangen:

Die Wiedergabe der Anträge erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs.

Stand 16.07.2026

1.)

Zu Tagesordnungspunkt (TOP) 2

Hannelore Fleuren

Hans Otto Fleuren

47574 Goch

Anstehende Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir seit Jahren die Einladung zur Hauptversammlung so spät erhalten, dass wir keinen Antrag zur Abstimmung in der Hauptversammlung mehr pünktlich stellen konnten, beantragen wir hiermit folgendes:

Das Ergebnis der AG ist seit mehreren Jahren so positiv, dass der beabsichtigte Ausschüttungssatz von 40 % auf 50 % bis 60 % des Gewinns - auch bei Berücksichtigung erforderlicher Investitionen - erhöht werden könnte und sollte.

Es waren ja bereits 70% mit der Ankündigung, diesen Ansatz möglichst beizubehalten.

Falls dieses auf diesem Wege nicht möglich sein sollte, senden Sie uns bitte zeitgerecht ein entsprechendes Formular zu.

Freundliche Grüße

[Unterschriften]

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält an ihren veröffentlichten Beschlussvorschlägen fest.

Hinweis für unsere Aktionäre:

Anträge, Wahlvorschläge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder.

Auch nach erfolgter Veröffentlichung ist ordnungsgemäße Antragstellung in der Hauptversammlung erforderlich.

Über ordnungsgemäß in der Hauptversammlung gestellte Anträge kann in der Hauptversammlung abgestimmt werden.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die sich in der Ablehnung der Verwaltungsvorschläge erschöpfen, sind nicht mit Großbuchstaben versehen. Diese Anträge bzw. Wahlvorschläge können Sie unterstützen, indem Sie beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit „Nein“ zum Verwaltungsvorschlag stimmen bzw. vor oder während der Hauptversammlung die entsprechende Weisung erteilen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die sich nicht in der Ablehnung eines Verwaltungsvorschlags erschöpfen, sondern einen eigenen, abstimmungsfähigen alternativen Antrag beinhalten, sind mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge und Wahlvorschläge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie vor der Hauptversammlung auf dem zusammen mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung übermittelten Antwortbogen oder mit dem Ihnen nach Ihrer Anmeldung mit der Eintrittskarte übersandten Formular bei dem jeweiligen Antrag bzw. Wahlvorschlag Ihr Votum ab. Weil der Antrag bzw. Wahlvorschlag gegebenenfalls nicht zur Abstimmung kommt, wenn der jeweilige Verwaltungsvorschlag die erforderliche Mehrheit erreicht, versäumen Sie bitte nicht, gegebenenfalls beim entsprechenden Tagesordnungspunkt auch Ihr Abstimmungsverhalten zum Verwaltungsvorschlag anzukreuzen. Auch während der

Hauptversammlung können Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten selbstverständlich eine Stimmabgabe zu den mit Buchstaben gekennzeichneten Anträgen vornehmen, sofern die Anträge zur Abstimmung gestellt werden.

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
Der Vorstand